

WOHNEN

IM SCHÖNEN HOYERSWERDA MITTEN IM LAUSITZER SEENLAND



ÜBER UNS

- „Gepflegtes Miteinander“
Unser besonderes Angebot für Sie.

mehr auf Seite 06 



SPLITTER

- Hofverkauf bei der Integra
Frische Bio-Shii-Take direkt vom
Erzeuger mit Coupons.

mehr auf Seite 08 



MIETEN & WOHNEN

- Neue Wohnung gesucht? Zum
Beispiel gemütliche Zweiraum-
wohnung an der Schwarzen Elster.

mehr ab Seite 10 

HAVARIE-DIENST

Außerhalb unserer Geschäftszeiten rufen Sie bitte die Notrufnummer **03571 475-113** an.

Ein Mitarbeiter der zentralen Netzwerke der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH nimmt persönlich den Havariefall entgegen und bringt die Schadensbehebung über unsere Handwerksfirmen auf den Weg.

Da die Mitarbeiter der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH einen Dienstleistungsauftrag unserer Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda erfüllen, aber vor allem, um jegliche Irritationen hinsichtlich der Zuständigkeit zu vermeiden, werden diese sich bei der Entgegennahme des Anrufes mit „Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda“ melden.

Bitte nutzen Sie die Notrufnummer nur in echten Notfällen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Redaktion
Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda
L.-Herrmann-Str. 92 | 02977 Hoyerswerda
Petra Scholz | Tel. 03571 475-408
Nadine Hobrack | Tel. 03571 475-410
kontakt@wh-hy.de | www.wh-hy.de

Satz/Layout
Justdesign
Agentur für Internet und Printwerbung
L.-Herrmann-Str. 94 | 02977 Hoyerswerda
Bettina Just | Tel. 03571 603 703
info@justde-sign.de | www.justde-sign.de

Fotos
Fotolia: candy1812 Titel, ayuncocylum Titel/S. 06, karandaeV S. 02, exclusive-design S. 03/07, mpf-photography S. 09, drubig-photo S. 11;
Fotostudio Metzner: S. 03;
Gernot Menzel: S. 06/07
SWH Gruppe: Titel, S. 08/09;
Justdesign: Jens Just

Die Mieterzeitung erscheint 4 mal im Jahr, die nächste Ausgabe im 2. Quartal 2018.

Für Fragen und Anregungen zur Mieterzeitung schreiben Sie an unsere Redaktion.



INHALT

02 Havariedienst

03 Editorial

Wer findet den Osterhasen?
Gewinnspiel für Aufmerksame

Veranstaltungstipps
April bis Juni 2018

BRANDSCHUTZ BAUMASSNAHMEN

04 Brandschutz
Im Kellerbereich

Modernisierung & Instandsetzung
Wir informieren über unsere aktuellen Bauvorhaben.

ÜBER UNS

06 „Gepflegtes Miteinander“
Unser besonderes Angebot für Sie.

Gewinner beim Malen

Jugend musiziert
Vereine für die Förderung junger Menschen.



SPLITTER

08 Hofverkauf bei der Integra
Frische Bio-Shii-Take direkt vom Erzeuger.

09 Die AbfallApp des Landkreises Bautzen
Was sie alles kann?

MIETEN & WOHNEN

10 Unser Angebot
Freier Wohnraum

AKTUELL

12 Rechtsecke
Gast beschädigt Wohnungstür: Haftung des Mieters?

Wir bitten um Entschuldigung
Der Fehlerteufel hat sich eingeschlichen.



07

07 750 Jahre Hoyerswerda
Die drittgrößte Stadt der Oberlausitz hat in diesem Jahr kräftig was zu feiern.



EDITORIAL



Liebe Leserinnen und Leser,

Hoyerswerda befindet sich im Jubiläumsjahr. 750 Jahre Stadt Hoyerswerda ist schon ein stolzes Alter, welches gebührend gefeiert werden soll. Deshalb haben wir entschieden, als einer von mehreren Sponsoren, die geplanten Feierlichkeiten zu unterstützen. Mindestens 75 Veranstaltungen werden den Verlauf dieses Jahres prägen und wir sind natürlich bei dem einen oder anderen Event dabei. So zum Beispiel beim Altstadtzauber vom 01.06.2018 - 03.06.2018. Direkt an unserem Promotionsstand finden Sie das wohl kleinste wandernde Kurzfilmkino der Welt mit Überraschungen für Jung und Alt. Wir freuen uns schon heute auf Ihren Besuch. Unsere Aktivitäten im Jubiläumsjahr finden Sie unter der Rubrik „Über uns“ auf Seite 07.

Im Juni wollen wir, wie bereits in der letzten Ausgabe unserer Zeitung angekündigt, mit den Umbaumaßnahmen an den beiden Wohnhäusern in der L.-Herrmann-Str. 12 – 20 und 22 – 26 beginnen.

Im Februar 2018 haben wir dazu im Rahmen einer Mieterversammlung im Jugend-

klubhaus „Ossi“ die in diesen Häusern wohnenden Mieter über in nächster Zeit anstehende umfangreiche Baumaßnahmen und Bauabläufe informiert. Positiv angenommen wurde der Anbau von Balkonen für jede Wohnung. Einige Wohnungen werden in ihrem Zuschnitt geändert. Ein neuer Farbanstrich an der Fassade und in den Treppenhäusern werden die Ansicht sowie die Innenbereiche auf. Die Bewohner der Erdgeschosswohnungen erhalten zusätzlich Mietergärten mit ca. 30 – 40 m² großen Rasenflächen. Über die Gestaltung der Flächen dürfen die Mieter mitentscheiden. In beide Objekte investieren wir ca. 1,8 Mio. €.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes Osterfest und einen fleißigen Osterhasen. Genießen Sie den Frühling in unserer schönen Stadt Hoyerswerda.

Ihr Steffen Markgraf
Geschäftsführer

VERANSTALTUNGSTIPPS

15.04. bis 06.05.2018

53. Musikfesttage Hoyerswerda

28.04.2018 ab 17:00 Uhr

Konzert zum 25-jährigen Bestehen der Musikschule Bischof „Bischof's und Freunde“ im Bürgerzentrum Hoyerswerda

05.05.2018 ab 15:00 Uhr

SPRING&SWING – Frühlingskonzert der Musikschule Hoyerswerda im Zentralpark

10.05.2018 ab 10:00 Uhr

„Tag der offenen Tür“ KRABAT-MÜHLE in Schwarzkollm

01.-03.06.2018

**Fr. ab 16:00 Uhr/Sa. ab 14:00 Uhr
So. ab 10:00Uhr**
Altstadtzauber in Hoyerswerda

15.06.2018 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Tag der offenen Tür im Haus der Parität
Diese Veranstaltung wird von den Vereinen des Hauses organisiert. Für Kultur, Speisen und Getränke wird gesorgt.

WER FINDET DEN
OSTERHASEN?

Einsendeschluss
06. April
2018

In unserer heutigen Ausgabe der Mieterzeitung hat sich „Meister Lampe“ versteckt. Auf welcher Seite haben Sie ihn entdeckt?

Viel Spaß bei der etwas anderen Ostereier Suche.

Wir verlosen unter den Einsendern mit der richtigen Antwort Karten für die 53. Musikfesttage vom 15. April bis 06. Mai 2018 in Hoyerswerda.

Bitte senden Sie die richtige Antwort an:

Wohnungsgesellschaft
mbH Hoyerswerda
Nadine Hobrack

L.-Herrmann-Straße 92
02977 Hoyerswerda
oder per E-Mail an
n.hobrack@wh-hy.de.

Die richtige Lösung wird in der nächsten Ausgabe unserer Mieterzeitung bekannt gegeben.

BRANDSCHUTZ

Hinweise zum Brandschutz im Kellerbereich



Das Treppenhaus von Mehrfamilienhäusern ist regelmäßig der 1. Rettungsweg im Brandfall bzw. Rettungsfall. Wenn es im Keller brennt und die Kellertüren offenstehen, ist dieser Fluchtweg für die Bewohner innerhalb kürzester Zeit nicht mehr nutzbar. Dann bleibt nur noch der 2. Rettungsweg, in der Regel das Fenster der Wohnung und das Warten auf die Rettungskräfte. Das ist keine angenehme Situation, wenn die betroffenen Mieter in den oberen Stockwerken wohnen. Wir stellen bei unseren Brandschutzkontrollen immer wieder fest, dass es Mieter gibt, die gemeinschaftlich genutzte Kellerräume und Kellergänge als Aufbewahrungs- und Entsorgungsfläche für Möbel, Blumen, Zeitungen, Sperrmüll und Unrat benutzen oder widerrechtlich die selbstschließenden Kellertüren durch Keile versperren. Diese Mieter verstoßen damit nicht nur gegen die Hausordnung, die Mietvertragsbestandteil ist. Sie riskieren grob fahrlässig den Anspruch der Mitbewohner auf körperliche Unversehrtheit.

Wir bitten Sie deshalb darauf zu achten, dass die Gemeinschaftsräume und Kellergänge (Fluchtweg) ihrem Zweck entsprechend genutzt werden. Weiterhin bitten wir Sie, die Kellertüren nicht zu verkeilen, sondern geschlossen zu halten aber nicht zu verschließen. Eine verschlossene Kellertür erschwert die Fluchtmöglichkeit bei einem Brandfall für im Keller befindliche Personen.



Ein Feuerwehrmann erzählt aus seinem Berufsleben

Brände löschen, Menschenleben retten, das Beseitigen von umgestürzten Bäumen und Öls Spuren oder auch das Abpumpen von vollgelaufenen Kellern, das alles spielt sich im Alltag eines Feuerwehrmannes ab. Zunehmend übernimmt die Feuerwehr Aufgaben, die über eine klassische Brandbekämpfung hinausgehen.



Wir laden Sie und Ihre Angehörigen ganz herzlich am Donnerstag, dem 26. April 2018 um 15:00 Uhr zum Vortrag „Ein Feuerwehrmann erzählt – lehrreiche und interessante Geschichten aus dem Alltag“ in die L.-Herrmann-Straße 92 ein.



Wir bitten um Anmeldung bis zum 24. April 2018:

Telefon: 03571 475-410 oder
E-Mail: n.hobrack@wh-hy.de



MODERNISIERUNG & INSTANDSETZUNG



▣ VIRCHOWSTRASSE 19 - 23 Fassadenanstrich, malermäßige Instandsetzung Treppenhaus

Ende April 2018 wird mit den Arbeiten zur Instandsetzung des Gebäudes begonnen. Die Fassadenbereiche, die Hauseingangsvordächer und die Balkonanlagen werden gereinigt. Anschließend erhält die Fassade gemäß Farbprojekt einen neuen Anstrich. Die malermäßige Überarbeitung der Treppenhäuser und die Aufarbeitung der Grünflächen im gebäudenahen Bereich sowie die Erneuerung des Gehweges auf der Gebäuderückseite sind ebenfalls Bestandteil der Baumaßnahme. Es ist geplant, die Arbeiten bis Ende Juli 2018 zu beenden.



▣ OTTO-DAMERAU-STRASSE 20 Wo einst Kommissare ermittelten

Erst war es ein Wohnhaus, dann wurde es zum Revier der Kriminalpolizei. Nun ist es wieder ein Wohnhaus - und schöner als je zuvor. In die Otto-Damerau-Straße 20 ist nach den umfangreichen Umbaumaßnahmen wieder Leben eingekehrt. Inzwischen sind schon viele Umzugswagen vorgefahren und unsere neuen Mieter haben ihre schönen Drei- und Vierraumwohnungen bezogen. Rund 610.000 Euro hat unser Unternehmen, in die Sanierung und den Umbau des Gebäudes investiert.

Kleiner Blick ins Innere gefällig?

Auf unserem „WH-Wohnblog“ können Sie sich in Ruhe umschauen, wie es in den neuen Wohnungen aussieht.



▣ AM ELSTERBOGEN 2 - 6 Fassadenanstrich

Im vorigen Jahr haben wir Am Elsterbogen an zwei Wohnhäusern begonnen, die Fassaden und Balkonanlagen zu reinigen und einen Erhaltungsanstrich aufzubringen. In diesem Jahr setzen wir diese Instandhaltungsarbeiten am Wohnhaus Am Elsterbogen 2 - 6 fort. Mit den Arbeiten haben wir Mitte März begonnen, um unseren Mietern frühzeitig die Nutzung ihrer Balkone, mit Beginn der wärmeren Jahreszeit, zu gewährleisten.

▣ ÜBER UNS

„GEPFLEGTES MITEINANDER“

Unser besonderes Angebot für Sie.

Stellen Sie sich auch ab und zu die Frage, wie lange kann ich noch sicher und selbständig in meinen eigenen vier Wänden wohnen? Dann ist unsere Gesprächsrunde zum Thema „Gepflegtes Miteinander“ unter der Leitung von Silke Eichler, Leiterin des Altenhilfezentrums „Laurentius-Haus“, genau das Richtige für Sie.

In den Räumlichkeiten unserer Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda erhalten Sie in Zusammenarbeit mit der Stiftung Diakonie-Sozialwerk Lausitz, einen Überblick zur großen Vielfalt an Möglichkeiten der Pflege und Betreuung und deren Finanzierung. Wichtige Hinweise für das barrierearme Wohnen zu Hause und zur Verbesserung der Wohnsituation sind ebenso Bestandteil.

Weil wir um diese Themen wissen und zunehmend Anfragen rund um die Pflege und die neuen Gesetzlichkeiten erhalten, wiederholen wir unsere Gesprächsrunde und laden Sie und



Ihre Angehörigen ganz herzlich am Dienstag, dem 17. April 2018 um 15:00 Uhr zum Thema „Gepflegtes Miteinander“ in die L.-Herrmann-Straße 92 ein.

Grundsätzliche Fragen, die Sie sich stellen, werden gern zwanglos und kostenfrei beantwortet.

**Wir bitten um Anmeldung
bis zum 16. April 2018 bei der Diakonie:**

Tel.: 03571 4859-0 oder

E-Mail: silke.eichler@dsw-lausitz.de

GEWINNER BEIM MALEN



In unserer letzten Mieterzeitung riefen wir alle Kinder zwischen 3 und 12 Jahren zum Malwettbewerb auf. Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern und gratulieren recht herzlich dem 5-jährigen Jeremy und wünschen ihm viel Spaß mit dem Malkoffer.

JUGEND MUSIZIERT

Unser Unternehmen begrüßt es, wenn sich Vereine für die Förderung und Qualifizierung junger Menschen einsetzen. Und das tut auch der Verein „Jugend musiziert Sachsen/Lausitz e. V.“ unter der Leitung von Christiane Vogel, die schon seit mehreren Jahren die Organisation des Regionalwettbewerbes „Jugend musiziert“ übernommen hat. Wir als Unterstützer durften am Preisträgerkonzert des Regionalwettbewerbs Sachsen/Lausitz 2018 in der Aula des Lessingymnasiums teilnehmen. Es war ein sehr eindrucksvolles Konzert. Die Leistungen der jungen Musiker wurden hier entsprechend gewürdigt.



Foto: Gernot Menzel



750 JAHRE HOYERSWERDA

Die drittgrößte Stadt der Oberlausitz hat in diesem Jahr kräftig was zu feiern. Und wir feiern mit.



750 JAHRE
HOYERSWERDA
2018

Während des Jubiläumsjahres finden zahlreiche Veranstaltungen in unserer Stadt statt. Auch unser Unternehmen hat sich im Jubiläumsjahr einiges vorgenommen. Lesen Sie doch gleich mal unsere Veranstaltungstipps.

Frühlingsfest im Hof der L.-Herrmann-Straße 92 29.03.2018 14:00 – 17:00 Uhr

Hallo liebe Kinder, Ende März begrüßen wir euch wieder im Hof unseres Firmengeländes und halten kleine Osterüberraschungen bereit.



Unser Osterküken, das im letzten Jahr für so viel Spaß gesorgt hat, wird natürlich auch wieder vor Ort sein. Außerdem gibt es ein Kinderquiz mit dem Zoo Hoyerswerda, bei dem euch tolle Preise erwarten. Zudem bringt der Zoo viele Exponate zum Anfassen mit. Eine Hüpfburg steht zum Austoben bereit. Auch wieder mit dabei ist die Feuerwehr mit einem Löschfahrzeug. Zudem begrüßen wir die Diensthundestaffel der Polizei.

Wir freuen uns über möglichst viele kleine Gäste, die natürlich auch ihre Eltern und Großeltern mitbringen können.

3. Altstadtzauber 01.-03.06.2018

Wir sind mit dabei. Unser besonderes Highlight: Das vielleicht kleinste wandernde Kurzfilmkino der Welt. Es gibt viele Kurzfilmsammlungen zu sehen – und das vor traumhafter Kulisse.



Foto: Gernot Menzel

Quartierfest im Zentralpark 23.06.2018 13:00 Uhr – 19:00 Uhr

Nach der großen Resonanz im vergangenen Jahr, werden wir Mitte Juni zum zweiten Mal mit unseren Mieterinnen und Mietern, Interessenten und Nachbarn einen gemütlichen Nachmittag verbringen. Der Schauspieler und Sänger Patrick Mai ist mit dabei und sorgt für gute Stimmung. Dazu gibt es eine Bastelstraße, Hüpfburg, Kinderschminken und vieles mehr.

Wir erwarten Sie und treffen uns an bewährter Stelle in unserem schönen Zentralpark.



Stadtfest Hoyerswerda 07.-09.09.2018

Im Jubiläumsjahr „750 Jahre Hoyerswerda“ wird zum Stadtfest ordentlich der Bär steppen - da sind wir uns schon jetzt sicher. Unsere Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda wird ihren Stand im Zentralpark im Herzen der Stadt haben. Vorbeischauchen lohnt sich auf jeden Fall, denn es gibt wieder viel zu sehen und tolle Preise zu gewinnen. Zudem ist noch eine ganz besondere sommerliche Überraschung in Vorbereitung, die noch nicht verraten wird.

Mehr dazu gibt es in Kürze auf unserem „WH-Wohnblog“.



HOFVERKAUF BEI DER INTEGRA

Frische Bio-Shii-Take direkt vom Erzeuger.

„Man muss dem Körper Gutes tun, damit die Seele Lust hat darin zu wohnen.“
Dieses Zitat von Winston Churchill trifft es in der Erkältungszeit besonders gut. Denn, wer sich gesund ernährt, hat Widerstandskräfte. Grund genug für uns herauszufinden, welche Lebensmittel direkt in der Region angebaut und täglich frisch geerntet werden.

Wir sind in Hoyerswerda fündig geworden. Im Gewerbegebiet Kühnicht, nahe dem Scheibe See, befindet sich die Integra Hoyerswerda GmbH. Auf einer Fläche von 2.500 qm werden Shii-Take, Kräuterseitlinge und weiße Buchenpilze in Bioqualität angebaut. 12 Mitarbeiter kümmern sich um Pilzzucht, Ernte, Verpackung und Vertrieb. Mittlerweile zählen viele regionale Restaurants, Lebensmittelketten und Großmärkte zu den Kunden der Integra und schätzen die Frische und Qualität der Pilze. 2017 lag der Absatz bei 50,7 Tonnen frischer Pilze, davon 39 Tonnen Bio-Shii-Take.

Hofverkauf

Montag bis Freitag 9:00 bis 15:00 Uhr
Samstag 9:00 bis 12:00 Uhr

Integra Hoyerswerda GmbH
Kühnichter Straße 30
02977 Hoyerswerda

Rezeptvorschlag

Bio-Shii-Take mit Schweinefilet

Zutaten für 4 Personen:

600 g Bio-Shii-Take	3 Schalotten
2 Schweinefilets	3 EL Butter
500 g Kartoffeln	3 EL Öl
100 g Kochschinken	Salz und Pfeffer

Zubereitung:

Bio-Shii-Take klein schneiden. Schalotten schälen, in schmale Ringe schneiden. Kartoffeln kochen, schälen und in dünne Scheiben schneiden. Kochschinken klein schneiden. Schweinefilets mit Salz und Pfeffer würzen. Schweinefilets in 3 EL Öl in einer Pfanne anbraten und im vorgeheizten Backofen auf der mittleren Schiene bei 200°C 10-12 min garen. Kartoffeln mit 3 EL Butter bei mittlerer Hitze knusprig anbraten. Pilze, Kochschinken und Schalotten dazu geben, braten, mit Salz und Pfeffer würzen. Schweinefilets in Scheiben schneiden und mit der Pilz-Kartoffelpfanne servieren.

weitere Rezepte unter: www.integra-hy.de



Besonders der Shii-Take-Pilz erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Aufgrund seiner breiten und vielseitigen therapeutischen Wirkung wird er als „König der Heilpilze“ bezeichnet. In Asien wurde der Heilpilz schon seit mehr als 2000 Jahren als medizinisches Lebensmittel geschätzt und bei verschiedenen Krankheiten eingesetzt.

Gleich Coupons einlösen:

WOHNUNGSGESELLSCHAFT
Hoyerswerda

COUPON



Für unsere Mieter gibt es bis zum **31.12.2018** bei jedem Einkauf von Bio-Shii-Take **20 % Rabatt.**

Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

WOHNUNGSGESELLSCHAFT
Hoyerswerda

COUPON



Für unsere Mieter gibt es bis zum **31.12.2018** bei jedem Einkauf von Bio-Shii-Take **20 % Rabatt.**

Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

WOHNUNGSGESELLSCHAFT
Hoyerswerda

COUPON



Für unsere Mieter gibt es bis zum **31.12.2018** bei jedem Einkauf von Bio-Shii-Take **20 % Rabatt.**

Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

WOHNUNGSGESELLSCHAFT
Hoyerswerda

COUPON



Für unsere Mieter gibt es bis zum **31.12.2018** bei jedem Einkauf von Bio-Shii-Take **20 % Rabatt.**

Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

WOHNUNGSGESELLSCHAFT
Hoyerswerda

COUPON



Für unsere Mieter gibt es bis zum **31.12.2018** bei jedem Einkauf von Bio-Shii-Take **20 % Rabatt.**

Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.



DIE ABFALLAPP DES LANDKREISES BAUTZEN

Was sie alles kann?

**Wann wird meine Tonne geleert?
Was gehört in welche Tonne?
Wo kann ich sonst noch
Abfälle entsorgen?**

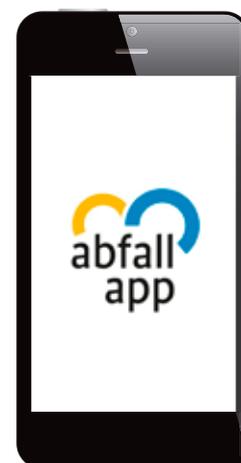
Seit Dezember 2017 bietet der Landkreis Bautzen eine eigene AbfallApp an. Dieses kleine hilfreiche Programm für Handy oder Tablet hat verschiedene Funktionen. Nicht alle sind auf den ersten Blick erkennbar. Hier einige Hinweise dazu:

1. Für wen ist die App geeignet?

Für jeden! Egal ob Grundstückseigentümer oder Mieter, jeder kann die App nutzen. Neben den Terminen für die Entsorgung der Abfalltonnen sind auch die Termine der Schadstoffsammlung, ein AbfallABC, eine Übersicht über die Entsorgungsanlagen im Landkreis mit Anbindung an den Routenplaner, Informationen zu speziellen Themen sowie der Link zur Online-Sperrmüllkarte enthalten. Diese zusätzlichen Funktionen sind für jeden Bürger interessant, auch wenn man nicht für die Bereitstellung der Abfalltonnen zuständig ist. Die App ist kostenlos und werbefrei.

2. Muss ich mich anmelden?

Als sogenannter „anonymer Nutzer“ können die Grundfunktionen der App, wie z. B. Terminerinnerung und Pushnachrichten genutzt werden. Als angemeldeter Nutzer stehen zusätzlich Komfortfunktionen zur Verfügung. Dazu gehören u. a. mehrmaliges erinnern zu einem Termin, Anmeldung für mehrere Standorte, Nutzung von mehreren Geräten mit



den gleichen Einstellungen oder der Export der Termine für andere Kalender im iCal-Format.

Die Inhalte der App sind unabhängig davon, ob Sie die App „anonym“ oder „angemeldet“ nutzen, gleich.

3. Warum benötigt die App Zugriffsrechte?

Die App benötigt für ihre reibungslosen Funktionen Zugriff auf einige Systemrechte. Um beispielsweise aktuell zu bleiben, muss sich die App mit dem Internet verbinden. Die Erinnerungsfunktion soll sich auch im Ruhezustand und mit Vibrationsalarm melden. Und die Anbindung der Entsorgungsstandorte an den Routenplaner funktioniert nur mit GPS.

Grundsätzlich werden nur die Rechte aktiviert, die für die Funktionen der App zwingend notwendig sind. Zusätzliche Daten werden nicht gesammelt und es werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

4. Wo finde ich die App?

Die AbfallApp des Landkreises Bautzen finden Sie in Ihrem App-Store unter dem Suchbegriff „Abfall LK BZ“.

Quelle: Landratsamt Bautzen, Abfallwirtschaft





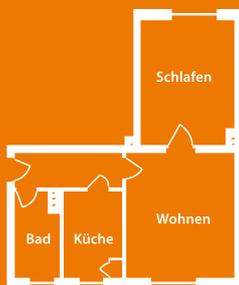
WOHNEN AN DER SCHWARZEN ELSTER

Gemütliche Zweiraumwohnung

Altstadt, Am Elsterbogen 47, saniert, ca. 49 m² Wfl., 3. Etage, Küche und Bad mit Fenster, Badewanne, gefliest, tapeziert

Miete: 255,00 € zzgl. NK

(B, 92,00 kWh/(m²a), Gas, Bj 1960)



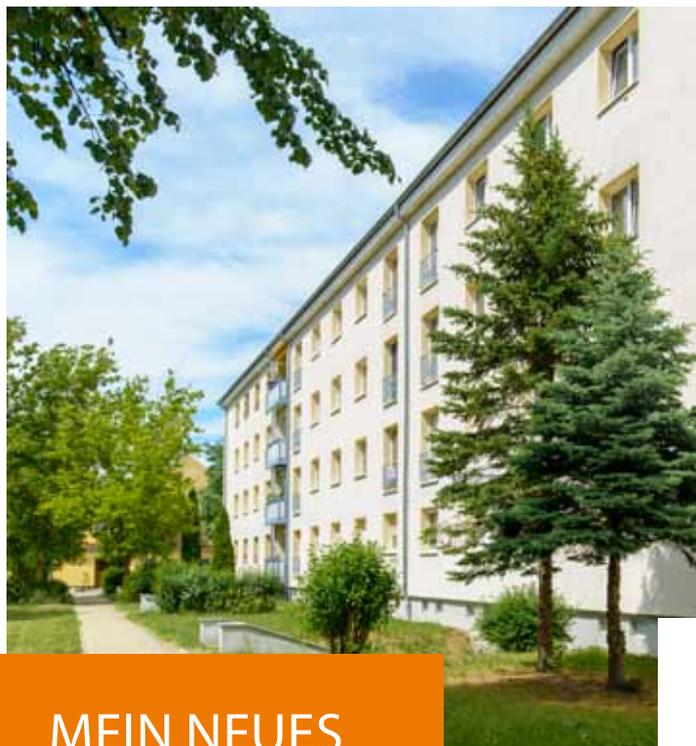
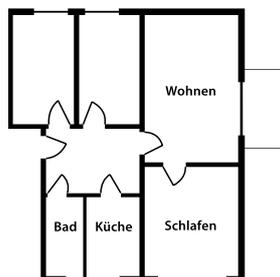
PLATZ FÜR DIE GANZE FAMILIE

Vierraumwohnung mit Balkon

Neustadt, A.-Einstein-Straße 20, saniert, ca. 70 m² Wfl., 4. Etage, Küche und Bad mit Fenster, Badewanne, gefliest, tapeziert, Hausreinigung durch Firma

Miete: 359,00 € zzgl. NK

(V, 76,00 kWh/ (m²a), FW, Bj 1963)



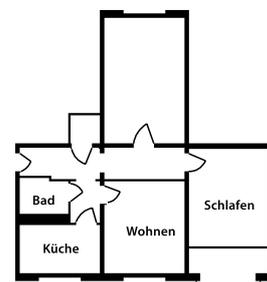
MEIN NEUES ZUHAUSE

Dreiraumwohnung mit Balkon

Neustadt, O.-Damerau-Straße 14, saniert, ca. 72m² Wfl., 3. Etage, Küche mit Fenster, Badewanne, gefliest, tapeziert, Hausreinigung durch Firma

Miete: 390,00 € zzgl. NK

(V, 76,00 kWh/(m²a), FW, Bj 1959)



IM ZENTRUM VON HOYERSWERDA



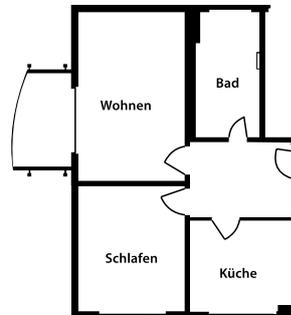
Über Ihre Anfragen freut sich unser Team Vermietungsmanagement.

Tel. 03571 475 - 200
Fax 03571 475 - 201
E-Mail vermietung@wh-hy.de

Zweiraumwohnung mit Balkon

Neustadt, K.-Niederkirchner-Straße 8, saniert, ca. 62 m² Wfl., 2. Etage, Küche und Bad mit Fenster, Badewanne, Dusche, tapeziert, Hausreinigung durch Firma, Stellplatz vorhanden

Miete: 348,00 € zzgl. NK (V, 72,00 kWh/(m²a), FW, Bj 1961)



EINZIEHEN UND WOHLFÜHLEN

Pflichtangaben in Immobilienanzeigen

1. Art des Energieausweises (Bedarfs- oder Verbrauchsausweis) – Abkürzung B oder V
2. Energiebedarfs- oder Energieverbrauchswert aus der Skala des Energieausweises in kWh/(m²a)
3. wesentlicher Energieträger für die Heizung, z. B. Fernwärme – Abkürzung FW oder Erdgas, Flüssiggas – Abkürzung Gas
4. Baujahr des Wohngebäudes – Abkürzung Bj. ...
5. Energieeffizienzklasse des Wohngebäudes bei ab 1. Mai 2014 erstellten Energieausweisen von A+ bis H – Abkürzung z. B. Kl. B

Dreiraumwohnung mit Balkon

Altstadt, Am Bahnhofsvorplatz 1 b, saniert, ca. 67m² Wfl., 3. Etage, Küche und Bad mit Fenster, Badewanne, gefliest, tapeziert, Hausreinigung durch Firma

Miete: 390,00 € zzgl. NK
(kein Energieausweis, da Baudenkmal)

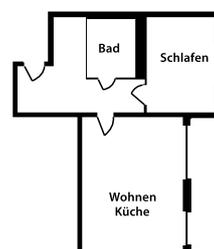


SINGLEWOHNUNG MIT BALKON

Einraumwohnung im Grünen

Neustadt, R.-Wagner-Straße 13, saniert, ca. 41 m² Wfl., 6. Etage, Küche mit Fenster, Badewanne, gefliest, tapeziert, Aufzug

Miete: 222,00 € zzgl. NK
(V, 115,00 kWh/(m²a), FW, Bj 1984)



Mehr Information

Weitere Informationen über aktuelle Wohnraumangebote, freie Gewerberäume und Stellplätze erhalten Sie auf unserer Internetseite:

www.wh-hy.de

RECHTSECKE

Gast beschädigt Wohnungstür: Haftung des Mieters?

Wurde ein Mietverhältnis gekündigt, beginnen häufig die Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter. Letzterer kann sich schließlich erst bei der Wohnungsübergabe vom Zustand der Wohnung überzeugen, wenn er die Räumlichkeiten unter Umständen seit Jahren nicht mehr besichtigt hat. Doch sind etwaige Schäden an der Mietsache stets auf Kosten des Mieters zu beseitigen? Und muss dieser auch für Schäden aufkommen, die einer seiner Gäste an der Wohnungstür eines anderen Mieters verursacht hat?

Vermieterin verlangt Schadenersatz

Nach Beendigung des Mietverhältnisses stritten zwei ehemalige Vertragspartner um Schadenersatz. Angeblich hatte die frühere Mieterin den – laut Einzugsprotokoll – frisch geschliffenen Parkettfußboden während der Mietzeit mit falschem Putzmittel gereinigt, weshalb er nun stellenweise matt sei und Schlierenbildung aufweise. Die Beseitigung des Schadens kostete 2585,63 Euro inkl. Mehrwertsteuer und sei wegen des Putzfehlers von der ehemaligen Mieterin zu bezahlen.

Darüber hinaus habe ein Gast der früheren Mieterin bei einem Nachbarn absichtlich gegen dessen Wohnungstür getreten und diese beschädigt. Für den Schaden müsse die frühere Vertragspartnerin ebenfalls aufkommen. So besage es zumindest eine Klausel im Mietvertrag.

Die ehemalige Mieterin lehnte dagegen jegliche Zahlung ab. So sei der Fußboden bereits bei ihrem Einzug alt und abgenutzt gewesen und hätte ohnehin erneuert werden müssen. Keinesfalls könnten ihr die hierfür erforderlichen In-

standsetzungskosten in Rechnung gestellt werden. Auch hafte sie nicht für Schäden, die Dritte herbeigeführt haben. Der Streit endete vor Gericht.

Vermieterin geht leer aus

Das Amtsgericht (AG) Pfaffenhofen/Ilm war der Ansicht, dass die Mieterin keinen Schadenersatz leisten muss.

Kein Schaden am Parkettfußboden?

Vorliegend gab es keine Anhaltspunkte, dass der Parkettboden allein aufgrund einer Fehlbehandlung durch die frühere Mieterin matt und stumpf geworden ist. Auch Alter, Witterungseinwirkungen oder die übliche Abnutzung könnten ihre Spuren am Boden hinterlassen haben. Ist also seine Nutzungsdauer überschritten und das Parkett deshalb nach einigen Jahren faktisch „nichts mehr wert“, kann ein Vermieter trotz Schäden auch keinen Schadenersatz mehr verlangen. Er ist dann gesetzlich vielmehr zur Instandsetzung auf eigene Kosten verpflichtet.

Um im streitigen Fall zu klären, ob die Mieterin den Fußboden bis zu ihrem Auszug ungewöhnlich stark abgenutzt hat, wäre zu Vergleichszwecken ein Nachweis über das Alter und den Zustand des Fußbodens bei ihrem Einzug nötig gewesen. Den hatte die Vermieterin aber bis zuletzt nicht erbracht. Es war somit davon auszugehen, dass der Boden bereits beim Einzug der damaligen Mieterin alt und abgenutzt war. Weil somit kein Schaden vorlag, sondern der veraltete Fußboden instand gesetzt werden musste, konnte die Vermieterin für die Erneuerung des Fußbodens keinen Schadenersatz von ihrer ehemaligen Mieterin verlangen.

Haftung für rabiate Gäste?

Die Vermieterin konnte auch keinen Schadenersatz wegen der beschädigten Tür verlangen. Die hatte die ehemalige Mieterin schließlich nicht selbst eingeschlagen. Zwar existierte eine Klausel im Mietvertrag, wonach die Mieterin auch für durch Dritte verursachte Schäden an der Mietsache haften muss – allerdings war die Klausel nach § 307 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) unwirksam.

Eine derartige Haftungserweiterung würde einen Mieter nämlich unangemessen benachteiligen. Ein Mieter muss daher keinen Schadenersatz leisten, wenn sein Gast den Schaden lediglich bei Gelegenheit verursacht hat, weil er also gerade „zufällig“ beim Mieter war. Der muss nämlich nicht damit rechnen, dass seine Gäste ihre Manieren über Bord werfen und fremdes Eigentum beschädigen oder zerstören.

Allerdings ist eine Haftung des Mieters für Dritte beispielsweise möglich, wenn der Mieter seinen Gast zu der Tat angestachelt hat. Das hatte die Vermieterin vorliegend jedoch nicht behauptet. Daher blieb sie auch auf den Kosten für eine neue Wohnungstür sitzen.

Fazit: Häufig findet sich in Mietverträgen eine Klausel, wonach der Mieter auch für sämtliche Schäden an der Mietsache aufkommen muss, die seine Gäste verursacht haben. Eine solche Klausel und die damit verbundene Haftungserweiterung benachteiligt Mieter jedoch unzulässig und ist daher unwirksam.

Quelle: (AG Pfaffenhofen/Ilm, Urteil v. 04.03.2016, Az.: 1 C 829/15)

WIR BITTEN UM ENTSCHULDIGUNG

In der Mieterzeitung vom Dezember 2017 informierten wir Sie auf Seite 12 unter der Überschrift Aktuell „Betreuungsbezirke Ihrer Kundenbetreuer“ über die Neuordnung der Zuständigkeitsbereiche unserer Kundenbetreuer. Dabei hatte sich im Bereich der Altstadt der Fehlerteufel eingeschlichen. Die Durchwahl zu Ihrem Kundenbetreuer Herrn Gasch lautet: 03571 475-326.